

Antrag Nr. 17-O-02-0033
SPD Fraktion

Betreff:

Wahrung der Regelungen der Vorgartensatzung auf dem Grundstück Seerobenstraße 2 (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten die Anwendung der Wiesbadener Vorgartensatzung vom 06.06.1979 auf dem Grundstück Seerobenstraße 2 zu sichern und die Sonderregelung nach § 2 Abs 3 zweiter HS sowie Satz 3 weiterhin zuzulassen.

Begründung:

Das Grundstück Seerobenstraße 2 hat kürzlich den Eigentümer gewechselt. Es wurde an eine Immobilienfirma verkauft, die ihren Sitz nicht in Wiesbaden hat.

Die Räume im Erdgeschoss werden seit vielen Jahren als Gaststätte genutzt. Die jetzigen Pächter betreiben die Gaststätte unter dem Namen „Lokal“.

Die Fläche vor der Gaststätte wird bei geeigneter Witterung ebenfalls seit vielen Jahren zur Gartenbewirtschaftung genutzt. Sie ist mit gastronomischer Gartenmöblierung ausgestattet.

Der neue Vermieter will diese Gartenbewirtschaftung beseitigen und durch Parkflächen ersetzen.

Bei Fortsetzung der derzeitigen Nutzung im Sinne der Antragstellung wird empfohlen die vorhanden Versiegelung zu beseitigen und durch eine wassergebundene Fläche zu ersetzen.

Wiesbaden, 12.05.2017